

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Margarete Hirtz**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - Neuere  
Rechtsprechung des OLG Köln**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

**Herbsttagung und Mitgliederversammlung**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden 45 Minuten

**Familienrecht und anwaltliche Kanzleiorganisation -  
Optimierung der Arbeitsabläufe in Kanzleien**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 1 Stunde

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gero*

Präsident des DAV

Berlin, den 08. Februar 2012

